

Ehrungsordnung

Um besondere Leistungen und Verdienste des Schützenwesens im Land Brandenburg anerkennend zu würdigen, sind nachstehende Ehrungs- und Auszeichnungsrichtlinien erstellt worden.

§ 1

Um das Verbandspräsidium in Ehrungsangelegenheiten zu entlasten und zu beraten, hat der BSB einen Ehrungsausschuß eingesetzt. Dieser Ausschuß besteht aus 3 Mitgliedern, welche vom Präsidium benannt und vom Gesamtvorstand bestätigt werden. Sie wählen aus Ihrer Mitte einen Vorsitzenden. Der Ehrungsausschuß setzt bei seinen Beurteilungen strenge und korrekte Maßstäbe an. Er kann Anträge ablehnen, zurückstellen oder Alternativen befürworten.

§ 2

Anträge zur Verleihung einer Auszeichnung des BSB und des DSB, soweit sie in dieser Ehrungsordnung aufgeführt sind, können von Vereinen, Kreisen, Ausschüsse, vom Präsidium, dem Gesamtvorstand und dem Ehrungsausschuß gestellt werden, sollten aber immer im Kreis bzw. Verein abgestimmt sein. Die Antragsberechtigung im Einzelnen ist unter § 3 geregelt. Alle Ehrungsanträge sind in allen Fällen nur an die Geschäftsstelle des BSB, unter Verwendung der jeweiligen Originalformulare bis spätestens 31. Januar des laufenden Jahres zu stellen. Später eingehende Anträge werden automatisch zurückgesandt und müssen neu beantragt werden. Anträge, welche ohne beweiskräftige Begründung oder ohne Verwendung des Originalformulars eingehen, werden dem Antragsteller zurückgegeben.

§ 3

Der Ehrungsausschuß behandelt in seinen Beratungen die Anträge der Kreise, Vereine, Ausschüsse, des Präsidiums und des Gesamtvorstandes bei folgenden Ehrungen des BSB und des DSB.

3. 1. Ehrungen des BSB

a) Ehrenpräsident

Der amtierende Präsident des BSB kann nach verdienstvollem Wirken und Ehrenhaftem Ausscheiden aus seinem Amt zum Ehrenpräsidenten ernannt werden.

- Antrag auf Ernennung:
Durch ein Mitglieder des Gesamtvorstandes ist der Antrag schriftlich, entsprechend den Fristen der Satzung der Geschäftsstelle zu zuleiten.
- Beschluß zum Antrag:
Durch die stimmberechtigten Delegierten auf dem Landesschützentag erfolgt die Bestätigung mit einfacher Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichheit der Abstimmung entscheidet die Stimme des Präsidenten
- Termin der Ernennung:
Die Ernennung erfolgt ausschließlich nach erfolgter Abstimmung auf dem jeweiligen Landesschützentag durch den neu gewählten Präsidenten.

b) Ehrenmitglied

Personen, welche sich um das Sportschießen , die Pflege des deutschen Schützenbrauchtums sowie die Stärkung und Förderung des BSB außerordentlich verdient gemacht haben, können zu Ehrenmitgliedern ernannt werden.

- Antrag auf Ernennung:
Durch Mitglieder des Gesamtvorstandes ist der Antrag der Geschäftsstelle entsprechend den Fristen der Satzung zuzuleiten.
- Beschluß:
Entsprechend der Ordnung erfolgt die Bestätigung des Antrages durch den Gesamtvorstand mit einfacher Stimmenmehrheit; bei Stimmengleichheit hat die Stimme des Präsidenten entschieden.
- Termin:
Die Ernennung zum Ehrenmitglied erfolgt dann auf dem nachfolgenden Landesschützentag.

c) Ehrenurkunde in Verbindung mit einer Fahنشleife

Die Ehrenurkunde trägt das Wappen des BSB, die Unterschriften des Präsidenten und der Vizepräsidenten und zeigt den Anlaß der Verleihung.

In Verbindung mit der Ehrenurkunde wird eine Fahنشleife in üblicher Größe mit dem Wappen des BSB in den Landesfarben (rot – weiß) übergeben.

- **Antrag auf Verleihung:**
Durch die Vorsitzenden der Schützenvereine bzw. Gilden. Der Antrag ist schriftlich der Geschäftsstelle des BSB zuzuleiten, spätestens zum 31.01. des Jahres.
- **Beschluß:**
Durch das Präsidium
- **Verleihung:**
Durch Mitglieder des Präsidiums oder Beauftragte des Gesamtvorstandes.
(Ausnahmen sind möglich)
- **Voraussetzung (Anlaß):**
Der Verein bzw. die Gilde besteht mindestens 50 Jahre, ausgenommen sind die Jahre 1940 bis 1945, in beweisbarer Rechtsnachfolge von Altschützenvereinen. Außerordentliche, nicht anders zu ehrende Leistungen eines Vereins oder einer Gilde sind durch Antragstellung des jeweiligen Vereinsvorsitzenden und der Vorsitzenden Kreisschützenbünde möglich.

3. 2 Auszeichnungen des BSB

a) Verdienstorden

Der Verdienstorden wird in drei (3) Klassen verliehen.

Verdienstorden Klasse I (großer Verdienstorden) , Klasse II und Klasse III

Die Verdienstorden sind alle gestaltet mit dem Emblem des BSB in der Mitte auf einem Kreuz, unterlegt mit Eichenlaub.

Der große Verdienstorden wird am Band getragen. Die Verbindung zwischen Band und großer Verdienstorden ist eine Ordensspange mit Eichenlaub. Das Band ist in den Farben grün –weiß gehalten. Der Verdienstorden wird in einem Etui überreicht.

- Antrag auf Verleihung:
Durch die Mitglieder des Präsidiums, Mitglieder des Gesamtvorstandes, Vorsitzende der Kreisschützenbünde .
- Beschluß:
Durch den Gesamtvorstand mit einfacher Stimmenmehrheit, wobei im Falle von Stimmgleichheit die Stimme des Präsidenten entscheidet.
- Verleihung:
Nur durch den Präsidenten, im Verhinderungsfall durch einen seiner Vizepräsidenten.
- Termin:
Nur zu besonderen Anlässen
- Kosten:
Trägt der BSB
- Voraussetzungen:
Außerordentliche Verdienste auf dem Gebiet des Sportschießens, des deutschen Schützenbrauchtums, der Stärkung und Förderung des BSB.
- Bedingungen:
Ausführliche schriftliche Begründung, Befürwortung durch den Ehrenrat und das Präsidium

b) Präsidentenmedaille (alleiniges Verleihungsrecht des Präsidenten)

Die Präsidentenmedaille in der Farbe Gold trägt auf der Vorderseite die Aufschrift „ In Dank und Anerkennung“, zwei Eichenlaubblätter und in der Mitte das Emblem des BSB. Die Rückseite trägt die Aufschrift „ Der Präsident“ .

Die Medaille wird an einem rot – weißen Band mit Ordensspange an der Bekleidung getragen.

Sie hat einen Durchmesser von 4 cm.

- Antrag auf Verleihung:
Durch Mitglieder des Präsidiums, Mitglieder des Gesamtvorstandes, Vorsitzende der Ausschüsse und Vorsitzende der Kreisschützenbünde.
Der Antrag ist schriftlich der Geschäftsstelle zu zuleiten.

- **Beschluß:**
Die Entscheidung obliegt ausschließlich dem Präsidenten. Er ist berechtigt, für besonders hervorragende Leistungen diese eigenständig zu verleihen.
- **Kosten:**
Die Kosten trägt der BSB.
- **Auszeichnungen:**
Die Verleihung erfolgt an Einzelpersonen.

c) Medaille - Für Förderung und Verdienste – (auch an Nichtmitglieder)

Die Medaille in den Farben Gold, Silber und Bronze mit einem Durchmesser von 8 cm, trägt die Aufschrift „Für Förderung und Verdienste“, eingegrenzt von Eichenlaub und in der Mitte das Wappen des BSB. Dazu gehört mit einem Durchmesser von 2 cm eine Anstecknadel.

Die Plakette und die Nadel werden in einem Etui überreicht.

- **Antrag auf Verleihung:**
Durch die Vorsitzenden der Kreisschützenbünde und Vereine / Gilden.
Der Antrag ist schriftlich ohne Begründung der Geschäftsstelle zu zuleiten.
- **Beschluß:**
Das Präsidium stimmt der Auszeichnung zu.
- **Termin:**
Gemäß des Antrages
- **Voraussetzungen:**
Diese Auszeichnung sollte vorrangig an Sponsoren und an Personen, die die Entwicklung des Vereins aktiv unterstützen, verliehen werden. In Ausnahmefällen können es auch Gruppenauszeichnungen sein.

d) Traditionsmedaille

Die Traditionsmedaille in Altsilber hat einen Durchmesser von 3 cm. Die Vorderseite zeigt zwei (2) gekreuzte Gewehre auf dem Emblem des BSB in den Traditionsfarben, umkränzt von Eichenlaub.

Die Rückseite trägt die Aufschrift „ Für die Pflege des Deutschen Schützenbrauchtums“ .

Die Medaille wird an einem rot – weißen Ordensband getragen

- Antrag auf Verleihung:
Durch Mitglieder des Präsidiums, des Gesamtvorstandes, sowie Ausschüsse, Kreisschützenbünde und Vereine/ Gilden
Der Antrag ist schriftlich der Geschäftsstelle zu zuleiten.
- Beschluß:
Präsidium
- Verleihung:
Durch Mitglieder des Präsidiums bzw. des Gesamtvorstandes
- Termin:
Mindestens 8 Wochen vorher zu bedeutsamen Höhepunkten des Vereins, der Kreisschützenbünde und des BSB.
- Voraussetzungen:
Hervorragende Leistungen von Schützen, Gruppen oder anderen Personen auf dem Gebiet der Pflege des deutschen Schützenbrauchtums. Für außerordentliche Förderung des Schützenwesens, besonders im Land Brandenburg

e) Verdienstnadel

Die Verdienstnadel in den Farben Gold, Silber und Bronze hat einen Durchmesser von 2,2 cm und trägt um das Wappen des BSB die Aufschrift „ Brandenburgischer Schützenbund e. V., - Verdienstnadel“ -.

Sie wird an der Bekleidung getragen.

- Antrag auf Auszeichnung:
Vorsitzende der Vereine / Gilden
- Verleihung:
Vorsitzende der Vereine / Gilden
- Voraussetzungen:
Gute Leistungen von Schützen und Personen, die sich um die Förderung, Unterstützung und Traditionspflege erfolgreich bemühen.

Anmerkung: Die Verdienstnadel in der Farbe Gold sollte vorrangig auf dem Landesschützentag durch ein Mitglied des Präsidiums mit kurzer Laudatio verliehen werden.

f) Sportmedaille

Die Sportmedaille ist in den Farben Gold, Silber und Bronze. Sie hat einen Durchmesser von 3 cm und zeigt auf der Vorderseite das Emblem des BSB, 5 Schützenpiktogramme, umkränzt mit Eichenlaub. Die Rückseite trägt die Aufschrift „Für Verdienste im Sportschießen“.

Die Medaille wird an einem grün – weißen Band getragen.
Sie wird in einem Etui überreicht

- Antrag auf Verleihung:
Landessportleiter, Mitglieder des Präsidiums, Mitglieder des Gesamtvorstandes, Präsidium des Landessportbundes, Vorsitzende der Ausschüsse, Kreisschützenbünde und Vereine und Gilden.
Der Antrag ist schriftlich der Geschäftsstelle zuzuleiten.
- Beschluß:
Über die Verleihung entscheidet der Sportausschuß.
- Verleihung:
Durch Mitglieder des Präsidiums und Gesamtvorstandes
- Voraussetzungen:
Hervorragende schießsportliche Leistungen einzelner Sportler, Übungsleiter, Kampfrichter, Trainer und Funktionäre, für außerordentliche Förderung des Sportschießens bei Einzelpersonen
- Auszeichnung:
Einzelpersonen

3.3. Alle Auszeichnungen und Ehrungen einschließlich die Durchführung von Fahnenweihen und andere Jubiläen können auch zur Entlastung des Präsidiums und des Gesamtvorstandes durch Mitglieder des Ehrungsausschusses durchgeführt werden .

3.4. Sonderregelung

Bei grundsätzlicher Zuständigkeit des Gesamtvorstandes für Ehrungen (außer Präsidentenmedaille) sind in Fällen besonderer Eilbedürftigkeit Ehrungen durch das zuständige Präsidiumsmitglied im Einvernehmen mit dem Vorsitzenden des Ehrungsausschusses zulässig.
Der Gesamtvorstand ist darüber zu gegebener Zeit zu unterrichten.

3.5. Auszeichnungen und Ehrungen des DSB

Goldenen Verdienstnadel
Ehrenkreuz in Bronze
Ehrenkreuz in Silber
Medaille am grünen Band
Ehrenkreuz in Gold
Ehrenkreuz in Gold – Sonderstufe
Goldenes Eichenblatt (Jugendauszeichnung)
Ehrenring
Ehrenmitgliedschaft

Alle unter 3.5. aufgeführte Ehrungen werden nach der Ehrenordnung des DSB behandelt.

§ 4

Festlegungen zu den Ehrungen und Auszeichnungen des BSB

4. 1. Die Kosten für die Ehrungen tragen die Antragsteller

4. 2. Aberkennung von Ehrungen und Auszeichnungen

- a) Ehrungen auf Grund grob sport- und vereinsschädigendem Verhalten können wieder aberkannt werden, wenn ihre Träger rechtswirksam aus der betreffenden Mitgliedsorganisation ausgeschlossen wurden.
- b) Ehrungen für sportliche Leistungen können im Fall grob unsportlichen Verhalten auch ohne vorhergehenden Ausschluß aberkannt werden.
- c) Die Aberkennung einer Ehrung oder Auszeichnung ist formlos unter Angabe der Gründe durch denjenigen Vorstand, das Präsidium und den Gesamtvorstand schriftlich zu beantragen, der / das/ der zuvor die Ehrung beantragt hatte.

- d) Die Aberkennung ist dem Antragsteller und der betreffenden Person bzw. dem Verein schriftlich unter Angabe der Gründe mitzuteilen.
- e) Die verliehenen Auszeichnungen, Ehrenzeichen, Medaillen, Ehrenurkunden und Fahنشleifen sind demjenigen sofort zurückzugeben, der die Kosten dafür getragen hat.

§ 5

Die Richtlinien für die Ehrungspraxis im DSB finden auch in Anlehnung für alle BSB Auszeichnungen Anwendung.
Der Ehrungsausschuß sorgt für die Einhaltung.

Die Ehrungsordnung wurde durch einstimmigen Beschluß des Gesamtvorstandes am 15.04.2000 bestätigt.

ERGÄNZUNG:

Mit Beschluß des Gesamtvorstandes vom 08. Januar 2001 erfolgt die Antragstellung für folgende Ehrungen und Auszeichnungen des Brandenburgischen Schützenbundes direkt an die Vorsitzenden der Schützenkreise:

- Verdienstnadel (alle Stufen)
- Medaille für Förderung und Verdienste (alle Stufen)
- Traditionsmedaille
- Sportmedaille in Silber und Bronze

Die Ehrungen:

- Verdienstorden des BSB in den Stufen III, II und I sind durch den Vors. des Schützenkreises zu bestätigen und an die BSB Geschäftsstelle einzureichen.
- Die Präsidentenmedaille des BSB Präsidenten ist in der BSB Geschäftsstelle zu beantragen.
- Die Ehrenschleife für Verdienste um das Brandenburgische Schützenwesen ist in der Geschäftsstelle einzureichen

(Antragsform entsprechend der Ehrungsordnung)

Vereine in Kreisen ohne Kreisverband beantragen weiterhin in der Geschäftsstelle.